

**Fachdienst Klima- und Umweltschutz,  
Grünflächenplanung**  
Herr Marcus Müller, Tel. 17-1210

**TOP: Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW vom 15.03.2024: Klimaneutralität in Lüdenscheid**

Beschlussvorlage Nr. 090/2024

Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

**Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

17.06.2024

**Beschlussumsetzung: entfällt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Anregung nach §24 Gemeindeordnung NRW mit dem Ziel des Erreichens der Klimaneutralität wird abgelehnt.

**Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid hat sich per Ratsbeschluss vom 07.02.2022 (Antrag „Investitionsplan Klimaneutralität“) offiziell zur Klimaneutralität bekannt und die Verwaltung beauftragt dieses Ziel bis 2040 zu erreichen. Diese Zielsetzung wurde bereits vor dem genannten Ratsbeschluss inoffiziell als Grundlage des Verwaltungshandelns in den wesentlichen Bereichen anerkannt.

Die im Anschreiben an die Stadtverwaltung vom 15.03.2024 als Beispiel genannte Stadt Vellmar, eine Kleinstadt in Hessen, hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu bindet sie aktuell die Bevölkerung im Rahmen der Erstellung eines sogenannten Klimaschutzkonzeptes ein.

Die Stadt Lüdenscheid hat bereits 2010 ein Klimaschutzkonzept extern beauftragt, die Bevölkerung bei der Erstellung eingebunden, und zur Umsetzung von 2012 bis 2017 ein durch die Klimaschutzinitiative des Bundes gefördertes personelles Klimaschutz-Management in Anspruch genommen. Bereits zur damaligen Zeit wurden Projekte unter Beteiligung der Bevölkerung initiiert und Maßnahmenkataloge erstellt mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Einsparung, welche wiederum u. a. maßgeblich für das Erreichen einer Klimaneutralität ist.

Am 30.09.2019 wurde mit dem landes- und bundesweit beachteten „Aktionsprogramm Klimaschutz“, ebenfalls einstimmig durch den Rat der Stadt Lüdenscheid verabschiedet (Beschlussvorlage Nr. 175/2019/1), der vielbeachtete Startschuss zur Verschärfung der „Klimaagenda“ der Stadt Lüdenscheid gegeben.

Im Jahr 2019 wurde parallel in einem großen Kraftakt unter großer Beteiligung der Bürgerschaft, der Verwaltung, von Verbänden, Institutionen, der Wirtschaft, Politik und Vereinen die Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht, welche für die Stadt und insbesondere im Umwelt-

und Klimabereich Strategie, Vision und Arbeitsprogramm zugleich ist. Neben zahlreichen Steuerungsgruppensitzungen bestand auch online die Möglichkeit einer Teilhabe an der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Ein Großteil der dort festgelegten Maßnahmen dient besonders dem Erreichen eines zukünftigen klimaschonenden Handelns und wurde durch die Steuerungsgruppe, welche sich aus Vertreter\*innen der Stadtgesellschaft zusammensetzte, festgelegt und verabschiedet.

Neben den generellen Anstrengungen zur Erreichung der o.g. Ziele und der umfangreichen Einbeziehung der Lüdenscheider Bürger\*innen bei der Strategiebildung, sind auch für die kurz- und langfristige Zukunft diverse Formate der Bürgerbeteiligung bei kommunalen Planungen und Projekten vorgesehen. So beschäftigt sich die Stadt beispielsweise seit dem Jahr 2022 intensiv mit der zukünftigen Wärmeversorgung im Stadtgebiet im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung. Der Planungsprozess ist gesetzlich durch das am 01.01.2024 in Kraft getretene Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) definiert und sieht an verschiedenen Zeitpunkten eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. So können Bürger\*innen, engagierte Initiativen und weitere Stakeholder sich im Rahmen von Bestands- und Potentialanalysen nicht nur informieren, sondern ihr Wissen und ihre Erfahrungen aktiv und gewinnbringend in den Planungsprozess einbringen.

Weitere Maßnahmen mit der Zielsetzung „Klimaneutralität“, seien hier in kleiner Auswahl stichpunktartig aufgezählt:

- Bereitstellung von Dachflächen- und Freiflächen für Photovoltaikanlagen
- Fördergeld für Photovoltaikanlagen und sogenannte Balkonkraftwerke
- Anschaffung von E-Bikes für Verwaltungsmitarbeiterinnen und –Mitarbeiter
- Unterstützung der Fahrzeugflotte der Verwaltung und des STL durch Fahrzeuge mit emissionsfreien Elektroantrieben
- Nachhaltiges Energiemanagement
- Quartierskonzept Kluse/Tinsberg
- Energieberatung für Bürger\*innen

Mit der Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirates, welcher durch die Politik am 08.03.2023 beschlossen wurde (Beschlussvorlage Nr. 002/2023) und in 2024 auf den Weg gebracht wird, wird der gewünschten Bürgerbeteiligung auf Augenhöhe ein nun auch offizielles Gremium zur Seite gestellt.

Die Anregung des Herrn Theis suggeriert, dass die Anstrengungen der Stadtverwaltung sowohl zur Erreichung der Klimaneutralität als auch beim Einbezug engagierter Lüdenscheider Bürger\*innen in Planungsprozesse nicht ausreichend sind. Dies weisen wir hiermit entschieden zurück. Es gehört zum allgemeinen Verständnis der Stadtverwaltung, dass die Öffentlichkeit in diesen aber auch in anderen Arbeitsbereichen über das gesetzliche Maß hinaus miteinbezogen wird. Hiermit möchte sie dem eigenen Anspruch nach Transparenz gerecht werden und eine erhöhte Akzeptanz in der Bürgerschaft schaffen. Wohlwissend, dass insb. gesetzlich geregelte Beteiligungsformate und deren Ankündigung über gängige Kanäle (öffentliche Bekanntmachung, Lokalpresse etc.) in der öffentlichen Wahrnehmung häufig untergehen, sollen dabei künftig auch alternative digitale Informationsangebote (z.B. Social Media) stärker bespielt werden um möglichst große Bevölkerungsteile zu erreichen.

Lüdenscheid, den 06.05.2024

Im Auftrag

*gez. Marcus Müller*

Marcus Müller